



lanz oensingen ag

CH-4702 Oensingen Tel. +41 (0)62 388 21 21 Fax +41 (0)62 388 24 24
www.lanz-oensingen.ch info@lanz-oens.com



REACH Verordnung 1907 / 2006

Die REACH Verordnung regelt die sichere Herstellung und Verwendung chemischer Stoffe in der Europäischen Union (UE). Betroffen von dieser Regelung sind Hersteller, Importeure und Händler chemischer Stoffe welche in die EU exportieren und den Nachweis erbringen müssen, dass ihre chemischen Stoffe ab 1 Tonne Jahresproduktion in der Anwendung für Menschen und Umwelt nicht schädlich sind.

REACH beeinflusst die Firma lanz oensingen ag zwar als Verbraucher von Chemikalien, nicht aber als Hersteller von Chemikalien. Lanz oensingen ag hat somit keine Registrierungspflichten und kann Ihnen deshalb auch keine diesbezüglichen Bestätigungen ausstellen. Die von lanz oensingen ag gelieferten Produkte (Kabelträgermaterial) fallen somit nicht unter die Deklarationspflicht der REACH Verordnung.

Für die bei uns im Produktionsverfahren eingesetzten Chemikalien, wie zum Beispiel Schmiermittel, haben wir von unseren Lieferanten die Bestätigung erhalten, dass die Hersteller Ihren Pflichten gemäss der REACH Verordnung Folge leisten werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

30. Juni 2015

lanz oensingen ag

Rolf Reber

Bereichsleiter Technik
Mitglied der Geschäftsleitung

REACH-Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Rolf Reber

+41 (0)62 388 21 21

+41 (0)62 388 24 24

rolf.reber@lanz-oens.com